



Verw. Bezirk: Gänserndorf
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Betr.: Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Marchegg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchegg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 18. Mai 2020 bis 29. Juni 2020,

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Marchegg, am 14. Mai 2020



Der Bürgermeister

Gernot Haupt

Angeschlagen am: 15.05.2020

Abgenommen am: